



Projekte zur Förderung der Menschenrechte

Merkblatt für antragstellende Organisationen

Deutschland engagiert sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte weltweit. Das Auswärtige Amt stellt dafür Mittel für die Förderung von Menschenrechtsprojekten zur Verfügung, die nach den Vorgaben des deutschen Haushaltsrechts verwendet und abgerechnet werden müssen.

- Die Mittel dienen ausschließlich zur Finanzierung von konkreten, zeitlich und inhaltlich begrenzten und definierten Projekten. Eine institutionelle Förderung von im Menschenrechtsbereich tätigen Organisationen (etwa durch Übernahme der laufenden Personal- und Betriebskosten) ist nicht möglich.
- Konkrete Projekte können in Höhe von bis zu einer Obergrenze von bis zu 100.000 Euro gefördert werden.
- Jedes Projekt muss unabhängig vom Projektbeginn spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Mehrjährige Projekte können grundsätzlich nicht gefördert werden.
- Die Förderung von bereits angelaufenen Projekten ist nicht möglich.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Menschenrechtsprojekte der Botschaft Kiew werden im Jahr 2023 einen besonderen Fokus auf die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine legen. Dies umfasst beispielsweise die Förderung von Projekten zur psychologischen und medizinischen Unterstützung der Überlebenden sexueller Gewalt, sowie zur Unterstützung von Binnenvertriebenen und vom Krieg betroffener Kinder. Ein weiterer Fokus ist die Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen, wie älterer und behinderter Menschen, LGBTIQ+, sowie ethnischer Minderheiten."

Projekte können sich GRUNDSÄTZLICH am "Aktionsplan Menschenrechte 2021/22" der Bundesregierung orientieren:

Den Acquis der Menschenrechte wahren und ausbauen

- Menschenrechtsschutz angesichts des digitalen Wandels stärken
- Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsschutz als gemeinsame Herausforderung angehen
- Die Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung, Wohnen, Gesundheit und Nahrung fördern
- Menschenrechte im Kontext von Wirtschaft und Handel stärken
- Für Medien- und Meinungsfreiheit eintreten
- Für individuelle Religions- und Weltanschauungsfreiheit eintreten
- Für die Gleichstellung der Geschlechter eintreten
- Die Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit weiter fördern
- Kinderrechte stärken
- Für Rechte von Migrantinnen und Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen eintreten
- Für Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern eintreten
- Die Rechte Älterer stärken

- Das Recht auf Bildung fördern

Menschenrechtsverletzungen bekämpfen

- Rassismus, Antisemitismus und sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bekämpfen
- Weltweit gegen die Todesstrafe eintreten
- Folter und das Verschwindenlassen von Personen bekämpfen
- Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität bekämpfen
- Menschenhandel bekämpfen
- Gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen eintreten

Institutionen und Akteurinnen und Akteure des Menschenrechtsschutzes stärken

- Zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume, auch online, schaffen und erhalten, die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen unterstützen
- Internationale Instrumente, Gremien und Überwachungsorgane sowie nationale Menschenrechtsinstitutionen stärken
- Die Umsetzung der Menschenrechte durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit fördern

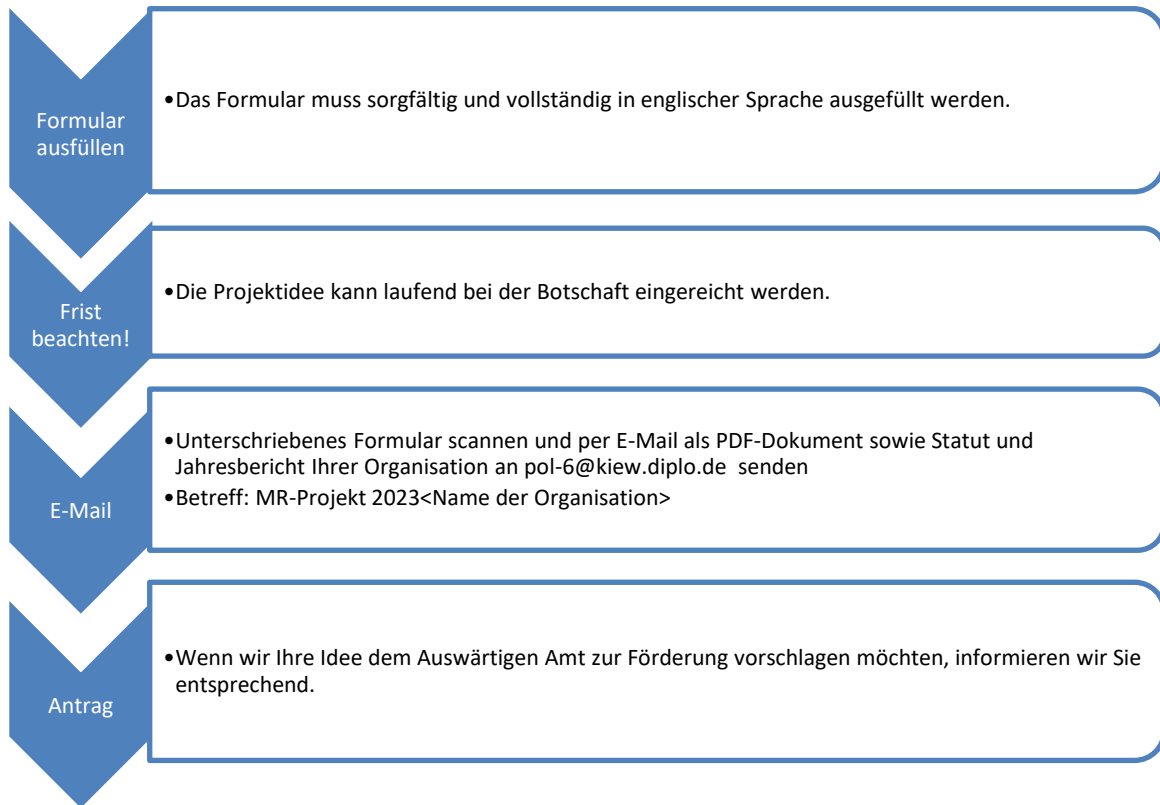
Rechtsstaatlichkeit sichern

- Straflosigkeit bekämpfen
- Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten im Strafverfahren stärken
- Rechtsstaatlichkeit in Krisensituationen und in fragilen Kontexten als einen wichtigen Beitrag zum Menschenrechtsschutz und zur Friedenssicherung fördern
- Auf die Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung drängen

Verfahren

Stellen Sie bitte Ihre Projektidee vor, indem Sie einen förmlichen Antrag ausfüllen. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: [Englisch](#)

Der **Förderantrag** muss bereits einen Finanzierungsplan mit einer detaillierten Auflistung der voraussichtlichen Projektkosten enthalten. Laufende Kosten der Organisation (Mietkosten, Personalkosten für Stammpersonal) können nicht finanziert werden. Die Organisation sollte möglichst einen Eigenanteil beitragen, Ausnahmen bitte begründen. Der Eigenanteil muss sich auf das Gesamtbudget beziehen und nicht auf spezielle Posten des Finanzierungsplans. Bitte fügen Sie den **Finanzierungsplan** dem Antrag nochmals separat als Excel-Tabelle bei.



Nach Genehmigung durch das Auswärtige Amt wird ein **Zuwendungsvertrag** nach deutschem Recht geschlossen. Nach Abschluss des Projekts ist ein **Verwendungsnachweis** auf dem von der Auslandsvertretung zur Verfügung gestellten Muster zu erstellen.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kiew beantwortet gerne weitere Fragen zur Antragstellung und zum Verfahren der Projektförderung:

- Tel.: +49 30 1817 102979

- rk-10@kiew.diplo.de (Deutsch/Englisch)